

AGB's

1. Die Lieferzeit oder der Montagetermin wird gesondert im Angebot ausgewiesen und kann sich durch Umstände auf die wir keinen Einfluss haben im Nachhinein ändern.
2. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß zu den in den jeweiligen Positionen ausgewiesenen Einzelpreisen. Bei Maßänderungen ändert sich der Einzelpreis.
3. Enthalten in unserem Angebot sind nur ausdrücklich in den Positionen aufgeführte Waren und Leistungen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
4. Die von uns angegebenen Stückzahlen und Ausführungsbeschreibungen die vom Auftraggeber nachvollziehbar sind (z.B. Farbe, Stoffe, Bedienseite, Modell), sind auf Richtigkeit zu prüfen. Bei falscher Beauftragung haftet der Auftraggeber.
5. Der Angebotspreis hat nur bei Gesamtvergabe Gültigkeit. Bei getrennter Vergabe behalten wir uns Preisänderungen vor.
6. Die Gültigkeit dieses Angebots beträgt 14 Tage, gerechnet vom Datum des Angebotsschreibens.
7. Kalkulationsirrtümer und EDV-Fehler berechtigen uns die Preisvereinbarungen zu kündigen.
8. Wir bemühen uns, die Arbeiten so schnell und so sauber wie möglich auszuführen. Aufräumarbeiten erfolgen besenrein. Entsorgung von Verpackungsmaterial.
9. Das Abdecken von Boden und Einrichtungsgegenständen gegen Verschmutzung ist vom Auftraggeber durchzuführen (Abdekarbeiten auf Wunsch gegen Aufpreis). Der Auftraggeber hat die Voraussetzungen für ein freies und zugängliches Arbeiten zu gewährleisten. Zeitverlust für aufwendige Räumungsarbeiten können nachträglich in Rechnung gestellt werden.
10. Beim Einstellen von älteren Rollladenmotoren kann es zu Defekten durch das neue Einstellen des Motors kommen. Wir können aus diesem Grund keine Haftung für den entstandenen Schaden an dem Motor übernehmen. Einstellarbeiten von elektronischen Fremdprodukten können wir nur mit vorhandener Bedienungsanleitung vornehmen und werden bei Pauschalleistungen extra berechnet.
11. Sichtbare Mängel, die bei der Abnahme vorhanden sind, müssen auf dem Regie-/Arbeitsbericht angezeigt werden. Mängel, die nachträglich auftreten, müssen Schriftlich angezeigt werden und bedürfen einer Überprüfung. Stellt sich bei der Überprüfung heraus das es kein Mangel ist, behalten wir uns das Recht vor, die hierfür angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.
12. Notwendige Arbeiten außerhalb des Auftrags werden beim Auftraggeber angezeigt und bedarf die Zustimmung des Auftraggebers. Wird der Auftragswert dadurch um mehr als 20% oder 500,00* € überschritten, bedarf es eines neuen schriftlichen Angebotes.
13. Die Arbeitszeit und das Material werden nach handschriftlichen, nachgewiesenen Aufwand abgerechnet. Eine durchgeführte Fehlersuche, das erfassen notwendiger Ersatzteile und/oder eine provisorisch ausgeführte Reparatur werden in Rechnung gestellt. Es ist nicht möglich, dass alle notwendigen Ersatzteile mitgeführt werden können und/oder auf Lager bei uns sind. Eine erneute Anfahrt oder ein weiterer Termin wird mit einer erneuten Anfahrt berechnet.
14. Reparaturarbeiten werden bis zu einem Betrag von 300,00* € ohne weitere Zustimmung ausgeführt. **(ab dem 01.04.2025 380,00* €)**
15. Regiestundensatz für Arbeitsleistungen beträgt 79,00* €/Std. und wird je angefangenen 15 min. aufgerundet. **(ab dem 01.04.2025 85,20* €/Std.)**
16. Die An- und Abfahrtpauschale wird für jede Anfahrt berechnet. Bei mehreren Arbeiten an der gleichen Adresse, werden die Kosten aufgeteilt.

05.09.23 bis 31.03.2023	ab dem 01.04.2025
im Stadtgebiet Germering 25,00* €	im Stadtgebiet Germering 27,00* €
bis 10 km Entfernung 46,00* €	bis 10 km Entfernung 48,10* €
11 bis 24 km Entfernung 58,00* €	11 bis 24 km Entfernung 60,40* €
25 bis 38 km Entfernung 81,00* €	25 bis 38 km Entfernung 84,30* €
39 bis 50 km Entfernung 96,00* €	39 bis 50 km Entfernung 100,75* €
51 bis 65 km Entfernung 174,00* €	51 bis 65 km Entfernung 148,60* €
Anfahrten ab 66 km Entfernung auf Anfrage	
17. Eine Auftragspauschale von 8,10* € wird für jeden Auftrag/Vorgang einmalig berechnet. (Porto, Papier, Bearbeitung von Dokumenten, usw.) **(ab dem 01.04.2025 11,00* €)**
18. Gemäß §35a EStG werden die Lohnkosten in der Rechnung separat ausgewiesen.
19. Aufträge werden nur angenommen, wenn die Auftragserteilung unterschrieben an uns per Post, Telefax oder E-Mail gesendet wird oder auf unserer Webseite "www.winkler.net/Auftragserteilung/online-Auftragserteilung" der Auftrag online erteilt wird. Eine Auftragsannahme per Telefon ist ausgeschlossen und wird von uns abgelehnt.
20. Baurechtliche sowie brandschutzrechtliche Belange sind Bauseitig vom Bauherren zu erbringen (bzw. von dessen planenden Architekten oder Bauleiter) und uns als ausführenden Betrieb ohne Verlangen mitzuteilen bzw. zu übergeben.
21. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so sind sich die Vertragspartner bereits jetzt darüber einig, dass der Vertrag im Übrigen wirksam bleibt.

* Preise inkl. 19% MwSt.